

Entwurf

Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 27.11.2003

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der §§ 5, 6 und

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 27.11.2003 wird wie folgt geändert:

§ 11 Gebührenmaßstäbe

In Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt:

Für die Berücksichtigung von Zwischenzählern zur Ermittlung von Abzugsmengen bzw. hinzuzurechnenden Wassermengen bei der Abrechnung der Schmutzwassergebühren wird eine Gebühr berechnet.

In Absatz 6 wird Satz 1 wie folgt geändert:

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt.

In § 12 Abs. erhält der Absatz 1 folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Samtgemeindereich 3,13 €.

Die zusätzliche Gebühr beträgt für jeden Zwischenzähler, der zur Ermittlung der tatsächlich eingeleiteten Abwassermenge herangezogen wird, 10,00 € je Abrechnung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lauenbrück, den 00.00.2020

Samtgemeinde Fintel

gez. Krüger
Samtgemeindebürgermeister